

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2010

1. Rechenschaftsbericht der GPK

1.1. Allgemeine Bemerkungen

Die GPK setzte sich mit den finanzpolitischen Kapiteln (Ziffern II und III sowie VI bis XIII) des gemeinderätlichen Hauptberichts zum Geschäftsjahr 2010 auseinander.

Während des Geschäftsjahrs wurde die GPK laufend über aktuelle Ereignisse in der Verwaltung sowie beim Gemeinderat informiert. Ihre Mitglieder bedanken sich an dieser Stelle bei Gemeinderat und –verwalter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sachliche und offene Information und Zusammenarbeit.

Ferner unterstreicht die GPK auch dieses Jahr die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter der externen Revisionsgesellschaft, welcher die GPK in ihrer Aufgabe einmal mehr souverän unterstützte.

Unter anderen gaben seit Januar 2010 folgende Themen Anlass zu vertiefter Diskussion:

- Altersbegrenzung für gemeinderätliche Kommissionen
- Büroflächen
- Brandserie
- „Jahresendfieber“
- Nettoprinzip am Beispiel der Waldhütte Maienbühl
- Ortsbildskommission
- Sozialhilfe
- Spitalschliessung/Abgangsentschädigungen
- Strasseninnenleben
- Zukunft K-Netz

1.2 Informationen zu den einzelnen Themenbereichen

Altersbegrenzung für Kommissionsmitglieder in gemeinderätlichen Kommissionen

Im Hinblick auf die zu Beginn der neuen Legislatur anstehenden Wahlen der gemeinderätlichen Kommissionen war die Frage der Altersbegrenzung von Kommissionsmitgliedern wieder relevant. Der Gemeinderat hatte 2001 auf Anregung der damaligen GPK hierzu einen Beschluss gefasst, demzufolge in der Regel nur Personen in eine Kommission des Gemeinderats oder als Delegierte gewählt werden können, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieser Beschluss ist am 1. Mai 2002 in Kraft getreten. Er wird nun aber nicht mehr angewendet: Vor dem Hintergrund des neuen Diskriminierungsartikels in der Bundesverfassung muss eine allfällige Ablehnung einer Wahl *sach- bzw. aufgabenbezogen* be-



Seite 2

gründet werden können; das fortgeschrittene Alter darf nicht Kriterium für sich allein sein. (Die Thematik der Altersbegrenzung war auch Gegenstand in einem im März 2010 noch beim Regierungsrat hängigen Rekursverfahren im Rahmen der Wahlen für die Präsidien der Schulräte von Bettingen und Riehen.)

Büroflächen

In den vergangenen Jahren wurde primär an der Wettsteinstrasse 1 die Bürofläche permanent optimiert. Die GPK liess sich über die Büroraumverteilung in der Verwaltung orientieren.

Brandserie

Die GPK kommt nach intensiven Gesprächen mit Gemeinderat, Verwaltung und Staatsanwaltschaft BS zum Schluss, dass alle involvierten kommunalen wie kantonalen Stellen hochmotiviert an der Überführung der Täter arbeiten. Sie liess sich vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeverwalter persönlich überzeugen, dass der Gemeinderat seiner Pflicht gegenüber der Riehener Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen nachkommt und sehr gute Kontakte zu Kanton und Nachbarschaft pflegt. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich beim Kanton für die Bereitschaft der Staatsanwaltschaft, der GPK Riehen Red und Antwort zu stehen.

„Jahresendfieber“

Im Dezember liess sich die GPK zum Stichwort „Jahresendfieber in der Verwaltung“ orientieren. Mit dem System der mehrjährigen Globalkredite herrscht kein Zwang, bis Ende Jahr noch irgendwelche Budgets auszuschöpfen. Viele Mitarbeitende seien hingegen bestrebt, noch vor Ende Jahr gewisse Themen abzuschliessen bzw. Jahresziele zu erreichen, z.B. Kreditvorlage zum Naturbad, Entwicklungsrichtplan Dorf, Planung Stettenfeld oder die verwaltungsinternen Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht.

Nettoprinzip am Beispiel der Waldhütte Maienbühl

Obwohl der Bau der neuen Waldhütte im Maienbühl rund CHF 400'000 kostete, wurde er im Einwohnerrat nie diskutiert, da mit dem verbindlich zugesicherten Beitrag der Gebäudeversicherung das Nettoprinzip gemäss §37 der Finanzhaushaltordnung zur Anwendung kam. In diesem Zusammenhang sprachen sich einzelne Mitglieder der GPK dafür aus, das Nettoprinzip durch die Legislative zu überprüfen, da damit zumindest theoretisch grössere Ausgaben getätigt werden können, ohne den Einwohnerrat einzubeziehen, solange sich Drittmittel für deren Finanzierung finden lassen.

Gemeinderätliche Ortsbildkommission (OBK)

Die GPK setzt sich mit Grundlage und Praxis der OBK auseinander.

Sind die Mitglieder der OBK einmal durch den Gemeinderat gewählt, erfolgt ihre Arbeit auf kantonalrechtlichen Grundlagen und ist Teil des Baubewilligungsverfahrens. Die OBK hat eine relativ starke Stellung. Lehnt sie ein Baugesuch ab, wird dieses vom kantonalen Bauinspektorat nicht bewilligt. Die Bauherrschaft hat indessen die Möglichkeit, an die Baurekurskommission zu gelangen. Letzte Instanz ist das Verwaltungsgericht.



Seite 3

Der Einwohnerrat bzw. die GPK hat somit keine Möglichkeit, über einzelne Entscheide der OBK zu befinden. Sie kann lediglich deren Grösse und Besetzung durch den Gemeinderat beaufsichtigen.

Die Arbeit der eigens zur Bearbeitung dieses Themenkreises installierten Subkommission ist indes noch nicht abgeschlossen.

Sozialhilfe

Die GPK liess sich vom neuen Leiter Sozialhilfe zum Benchmarking verschiedener Gemeinden im Bereich Sozialhilfe orientieren. (Auszüge seiner Präsentation siehe Beilage)

In Riehen gebe es wenig Missbrauchsfälle. Dies habe auch mit unserem dörflichen Charakter zu tun. Im 2. Semester 2010 seien es gerade einmal 2 Fälle von verheimlichten Einnahmen gewesen. Riehen setze eine Firma ein, die zweifelhaften Fällen nachgehe.

Spitalschliessung

Im Auftrag der GPK überprüfte die Revisionsgesellschaft PwC Details im Zusammenhang mit bezahlten Abgangsentschädigungen an Ärzte. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Strasseninnenleben

Am Beispiel der Baustelle Bahnhofstrasse liess sich die GPK das Innenleben bzw. den Untergrund unserer Strassen zeigen und informierte sich über den Wert von Riehens Strassen, welcher trotz einiger in den letzten Jahren nicht getätigter Investitionen aufgrund von Kapazität, Aufbau und Zustand nach wie vor sehr hoch sei.

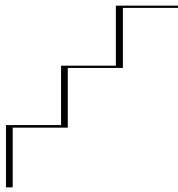
Zukunft K-Netz

Anlässlich der im vorhergehenden Punkt gewonnenen sprichwörtlichen Einsicht stellte die GPK Gedanken zur Zukunft des gemeindeeigenen K-Netzes an und besprach diese mit dem zuständigen Gemeinderat, welcher erklärte, dass eine entsprechende Vorlage an den Einwohnerrat im Entstehen sei. Die Sachkommission SMV wurde indes auf das Thema aufmerksam gemacht und gebeten, sich seiner anzunehmen.

2. Stellungnahme des Gemeinderats zu Fragen und Anregungen der GPK zum Geschäftsbericht 2010

Allgemein:

Datenschutz: Mit dem Einwohnerratsbeschluss vom 27. Januar 2010 wurde die alte Datenschutzordnung aus dem Jahre 1994 per Ende April 2010 aufgehoben und die Datenschutzaufsicht wieder an den Kanton rückdelegiert. Entsprechend wurde keine neue Datenschutzkommission mehr eingerichtet. Hingegen blieb die verwaltungsinterne Datenschutzberatung in der Gemeinde. Wie hat sich diese Regelung bewährt? Kam es zu Interventionen des kantonalen Datenschutzbeauftragten? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Gab es eine systematische, konsequente "Durchleuchtung" der Gemeindeverwaltung durch den Beauftragten und, falls ja, was war das Ergebnis? Gibt es dazu einen Bericht oder Empfehlungen?



„Die Datenschutzberatung wurde in den Aufgabenbeschrieb der Leiterin des Rechtsdienstes aufgenommen, welche über mehrjährige spezialisierte Erfahrungen in diesem Gebiet verfügt. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden jeweils konkrete Projekte definiert (Richtlinien zum Umgang mit Personalinformationen; Richtlinien betreffend den Umgang mit Schülerdossiers; Schulung der Schulleitungen zum Thema „Datenschutz in den Schulen“; vorbereitende Umfrage in den fünf Schulstandorten zur Erarbeitung einer Schulung der Lehrpersonen. Die entsprechende Schulung der Lehrpersonen konnte erstmals an einem Schulstandort im März 2011 durchgeführt werden).

Bisher kam es zu keiner Intervention des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Die Leiterin Rechtsdienst arbeitet indessen eng mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zusammen, z.B. konkret zum Thema Videoüberwachung. Zudem findet laufend ein Austausch im Zusammenhang mit dem geplanten kantonalen Leitfaden „Datenschutz in den Volksschulen“ und mit der Umsetzung des voraussichtlich per 2012 wirksam werdenden Informations- und Datenschutzgesetzes statt. Ausserdem begleitet der kantonale Datenschutzbeauftragte aktuell das „DMS-Projekt“ der Gemeinde Riehen. Bislang wurde kein Bereich der Gemeinde Riehen systematisch vom kantonalen Datenschutzbeauftragten durchleuchtet. Für 2011 ist indessen ein Audit in der Gemeinde Riehen geplant.“

Wie wird der Datenschutz innerhalb der Verwaltung praktiziert?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grundsätzlich nur Zugriff auf die Daten, welche sie effektiv persönlich für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

Pensionskasse: Welcher Deckungsgrad wird als Ziel angestrebt? Wie und bis wann soll dieser erreicht werden? Was kann die Gemeinde unternehmen, um eine künftige Unterdeckung zu vermeiden?

„Der vom Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 25. November 2009 beschlossene Sanierungsplan sieht im Wesentlichen zwei Massnahmen vor: Einerseits eine Einlage über CHF 7,25 Mio. in die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, andererseits paritätische Zusatzbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden über je 2 %.

Bei der Frage, welcher Deckungsgrad angestrebt wird, muss unterschieden werden: Die Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht bringt es mit sich, dass die Jahresabrechnungen der PKBS immer zwei Deckungsgrade ausweisen: Deckungsgrad 1 ohne und Deckungsgrad 2 mit Berücksichtigung dieser Einlage. Der Sanierungsplan hat zum Ziel, dass Deckungsgrad 2, welcher per Ende 2010 bei 96,9 % lag, 100 % erreicht. Bei der Sanierung ist massgeblich, welches Geld dem Vorsorgewerk tatsächlich zur Verfügung steht, weshalb die Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht berücksichtigt werden muss.

Aus der Optik der Gemeinde als Arbeitgeberin ist es jedoch das Ziel, dass der Deckungsgrad 1, welcher per Ende 2010 bei 91,9 % lag, auf 100 % steigt. Erst in diesem Zeitpunkt wird die Einlage von CHF 7,25 Mio. wieder verfügbar. Ob und wann dies erreicht wird sowie die Gefahr einer künftigen Unterdeckung hängt entscheidend von der Entwicklung am Kapitalmarkt ab. Zurzeit ist jedoch das Vorsorgekonzept der Gemeinde insgesamt Gegenstand einer Prüfung durch die Paritätische Kommission Pensionskasse. Im Rahmen dieser Prüfung wäre auch eine allfällige sich abzeichnende zukünftige Unterdeckung zu berücksichti-



gen. Auch bei der PK selber und auf Ebene Kanton wird die Lage analysiert. Anpassungen in diesem Bereich sind jedoch sowohl in versicherungstechnischer als auch in sozialpartner-schaftlicher Hinsicht eine komplexe Angelegenheit, weshalb keine Möglichkeit besteht, rasch auf negative Entwicklungen zu reagieren."

Der Gemeinderat hofft, dass die Paritätische Kommission bis Anfang 2014 einen Vorschlag zu Händen des Einwohnerrats betreffend Anschlusslösung ausarbeitet.

Zum Hauptbericht

S. 5, Absatz b) Gemeindehaushalt: Wie kam der Betrag von CHF 10 Mio. für die Bewertungskorrektur für das Land im Moostal zu Stande?

"Die im Jahr 2010 gekauften Landparzellen im Moostal wurden, in Rücksprache mit der Revisionsgesellschaft, zum effektiv bezahlten Wert in der Bilanz aufgeführt. Dies im Wissen, dass ein Teil von diesen gekauften Parzellen in den kommenden Jahren abgeschrieben werden muss. Da aufgrund des bisher geäußerten Volkswillens in jedem Fall ein wesentlicher Teil der Parzellen im Moostal aus der Bauzone entlassen und entsprechend an Geldwert verlieren wird, war bereits per 2010 eine Wertberichtigung angebracht. Für die Festlegung der Höhe dieser Wertberichtigung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt - vor einer definitiven Entscheidung durch die Stimmberechtigten - allerdings keine klar herleitbaren Berechnungsgrundlagen. Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit der Revisionsgesellschaft für eine erste Wertberichtigung in der Höhe von CHF 10 Mio. entschieden. Weitere Wertberichtigungen könnten - ebenfalls aufgrund von politischen Überlegungen - in den nächsten Jahresrechnungen berücksichtigt werden. Dessen ungeachtet kann die definitive Bewertung der gekauften Grundstücke, und damit die Festlegung der definitiven Abschreibungen, erst erfolgen, nachdem mit der bevorstehenden Zonenplanrevision das genaue Ausmass der Grünerhaltung des Moostals verbindlich festgelegt ist."

Floss in diesem Zusammenhang Geld?

Nein, es wurde lediglich eine buchhalterische Anpassung vorgenommen. Dies nach dem Grundsatz, dass sämtliche Aktivposten gemäss ihrem effektiven Wert (true and fair value) bewertet werden müssen. Die endgültige Wertberichtigung hängt vom Ausgang der zweiten Moostal-Abstimmung, der Zonenplanrevision wie auch vom effektiven Verkaufspreis der Parzellen, die in der Bauzone verbleiben, ab. Sollte sich dereinst zeigen, dass zuviel abgeschrieben worden ist, würde der entsprechende Betrag eine stille Reserve bilden und müsste wieder aktiviert werden. Zur Frage der Zuständigkeit: Die Rechnungslegung ist Aufgabe des Gemeinderats, die Bilanz und damit auch die Bewertungskorrekturen werden dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet.

Die GPK regt im Einklang mit der Revisionsgesellschaft die Formulierung einer sachlich begründeten Philosophie betreffend Abschreibungen an, die unabhängig vom Jahresergebnis angewendet wird.

In der GPK herrscht Konsens, dass die Abschreibung von CHF 10 Mio. erst ein Teil eines grösseren Abschreibungsbedarfs ist. Der Betrag sei eine politisch bemessene Grösse und



dürfe die künftige Entscheidung über das Ausmass der Grünerhaltung des Moostals nicht präjudizieren.

S. 8, Zeile K: Womit begründet sich die hohe Differenz zwischen IST 2009, Budget 2010 und IST 2010 bei den Zinskosten?

"Die Aufteilung der Zinsen (netto) ist auf Seite 47, bei den Details zu den neutralen Kosten und Erlösen unter Buchstabe c) zu finden.

Kapitalerträge Finanzvermögen 2010: TCHF 105 (Budget 20) - Geldmittel aus den höheren Steuereinnahmen und verschobene Investitionen führten teilweise zu einem höheren Bestand an flüssigen Mitteln. Dieses Geld konnte auch kurzfristig zu Zinssätzen zwischen 0.5 und 1.0 % angelegt werden.

Kapitalerträge Verwaltungsvermögen: Abweichung zum Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Verzinsung des Dotationskapitals Spital.

Zinsen auf Schulden: TCHF 230 (Budget 530) - Dank höheren Steuerzahlungen und verschobenen oder nicht ausgeführten Investitionen musste das budgetierte Fremdkapital nicht bezogen werden. Ausserdem wurde der Landkauf Moostal über mehrere Teilkäufe während des Berichtsjahres abgewickelt. Zusätzlich konnte das benötigte Fremdkapital zu günstigeren Konditionen als budgetiert aufgenommen werden.

Verzinsung Moostal: TCHF 305 (Budget 375) - Die Reduktion des Zinssatzes von 3 auf 2 Prozent sowie die teilweise späteren Landkäufe führen zu einer niedrigeren Einnahme.

Verzugs- und Vergütungszinsen: Der veränderte Steuerschlüssel aufgrund von NOKE führte zu einer neuen Ausgangslage, die nur bedingt mit den Vorjahren verglichen werden kann.

Verzugszinsen Steuern: TCHF 866 (Budget 625) - Höhere Steuerzahlungen und niedrigere Vorauszahlungen als budgetiert führten zu einer Mehreinnahme von TCHF 241.

Vergütungszinsen auf Steuern: TCHF 955 (Budget 1'040) - Niedrigere Vorauszahlungen und Bezahlung der Steuerschuld erst bei Steuerveranlagung führten zu tieferen Ausgaben für Vergütungszinsen als budgetiert."

Ausschlaggebend für die Differenz war, dass sich die Zinsdifferenz (zwischen Soll- und Habenzinsen) geändert hat und vor allem, dass weniger Fremdkapital aufgenommen werden musste als ursprünglich angenommen (Mengeneffekt).

S. 37, Absatz Personalkosten: Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Ferien steigen weiter. Warum? Welche Abteilungen betrifft es besonders?

„Die Bilanz ist richtig, aber der Vorjahresvergleich stimmt nicht.

Bei der Überprüfung hat sich gezeigt, dass sich bei der Interpretation des Zahlenmaterials für den Geschäftsbericht leider ein Fehler eingeschlichen hat: Die Aussage, dass die Ferien- und Überzeitguthaben im Berichtsjahr um rund TCHF 529 angestiegen sind, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass die Gesamt-Veränderung der Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals eine Abnahme um rund TCHF 101 ausweist (Saldo per 31.12.2010: CHF 1'880'300; Saldo per 31.12.2009: CHF 1'981'595). Versehentlich wurden die Guthaben der Lehrpersonen, die einen Rückgang von CHF 199'859 aufweisen, im Vorjahresvergleich nicht berücksichtigt.

In den verschiedenen Abteilungen ergibt sich ein unterschiedliches Bild (sowohl Zunahmen wie auch Abnahmen der Ferien- und Überzeitguthaben). Der bedeutendste Rückgang be-



trifft wie erwähnt die Lehrpersonen. Die relevanteste Zunahme ist bei den Werkdiensten zu verzeichnen (rund CHF 71'000; nebst den üblichen, u.a. in der Jahresarbeitszeit begründeten Effekten sind mehrere, noch nicht bezogene Dienstjubiläen mit ursächlich).“

Die Anhäufung von Ferien- und Überzeitsaldi in der Verwaltung ist ein Dauerbrenner. Die GPK erachtet es als unumgänglich, dass sich der Gemeinderat seiner Führungsfunktion in dieser Sache bewusst wird und endlich aktiv und zügig Lösungen anstrebt.

S. 40, Absatz 3. Werkdienste: Gibt es die Funktionen "Flurbannwart" und "Parkwächter" in diesem Sinne noch? Haben sie spezielle Aufträge im Zusammenhang mit den Bränden in Riehen?

"Die Funktionen „Flurbannwart“ und „Parkwächter“ werden in Personalunion von einer Person wahrgenommen. Die Aufgaben als „Flurbannwart“ umfasst im Wesentlichen die Überwachung der Gebiete zwischen Siedlungs- und Waldrand. Dies beinhaltet die baulichen Tätigkeiten sowie die ordnungsgerechte Benutzung (Landbefestigungen, Ablagerungen / Deponien, Verunreinigungen, Campingverbot, Fahrverbote usw.). Dem „Parkwächter“ obliegt die (bauliche) Sicherheit und Ordnung in den Parkanlagen. Dazu gehören die Begleitung und Überwachung von Veranstaltungen, die Überwachung des Hundeverbotes, die Kontrolle der Spielgeräte bezüglich Betriebssicherheit, Feststellung und Weiterleitung von Beschädigungen usw. Sowohl „Flurbannwart“ wie auch „Parkwächter“ haben keine polizeilichen Kompetenzen. Feststellungen, die nicht im Gespräch einvernehmlich gelöst werden können, werden deshalb an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Spezielle Aufträge im Zusammenhang mit den Bränden in Riehen, die weitergehen als für sämtliche Mitarbeitende der Werkdienste, wurden nicht erteilt. Alle Mitarbeitenden wurden angewiesen, die Augen offen zu halten. Insbesondere sollen nicht bekannte Personen, die auf dem Gelände der Gärtnerei oder des Werkhofs angetroffen werden, angesprochen und/oder beobachtet werden. Auch ist auf das Schliessen der Türen zu achten."

Der Mitarbeiter, welcher die zwei Funktionen innehat, arbeitet zu den üblichen Arbeitszeiten. Abends und am Wochenende sind je nach Bedarf die Mobile Jugendarbeit oder externe Firmen (Securitas) im Einsatz. Der Gemeinderat hat entschieden, den Flurbannwart nicht mit speziellen Kompetenzen („Ticketsystem“) zum Ausstellen von Bussen auszustatten, da dies zu aufwändig und erfahrungsgemäss wenig effizient ist (s. Beispiel Basel). Es wurde deshalb bei der letzten Revision der Gemeindeordnung keine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Im Moment ist die Situation trotz der wärmer werdenden Abende in den Parks (im Speziellen Sarasinpark und Wenkenpark) ruhig.

S.43, Struktur-, resp. Overhead-Kosten: Ist der Gemeinkostenzuschlag von 15 % nicht zu tief angesetzt? Die GPK wünscht eine detaillierte Liste der Strukturkosten, die ausweist, welche Rechtsgutachten/Expertenaufträge (Tabellenposition 2) erstellt wurden oder welches Lieferungen von Dritten (Position 6) waren. Die GPK wünscht eine solche Liste jeweils alljährlich mit dem Geschäftsbericht.

"Der Gemeinkostenzuschlag von 15 % ist angemessen, weil den Produkten damit die direkt verursachten Nebenkosten pro geleisteter Mitarbeiterstunde angelastet werden. Dieser Zuschlagssatz von 15 % gilt seit dem Geschäftsjahr 2008 (vgl. Erläuterungen im Politikplan 2008 - 2011, Seiten 10/11. Damals war aus den Produktgruppen bzw. den Sachkommissio-



nen Kritik an den hohen Gemeinkostenzuschlägen laut geworden; das Vorgehen wurde in der GPK und der FiKoKo erläutert). Der Prozentsatz von 15 % wurde vom Controller mit dem Leiter der Werkdienste im Jahr 2007 errechnet und entspricht den erwarteten Kosten für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge sowie Kleinmaterial.

Nachstehend die gewünschten Detailangaben zu den Strukturkosten:

Details zu den Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	CHF -825'000
Telefon-/Postspesen, Abos, Beiträge etc.	-177'000
Energie (Wasser, Elektrizität, Gas, Öl)	-236'000
Büromaterial, Drucksachen, Verbrauchsmaterial	-144'000
Bevölkerungsbefragung/Qualitätssicherung	-30'000
Dienstleistungen für übrigen Unterhalt	-42'000
Dienstleistungen für baulichen Unterhalt	-116'000
Übrige Dienstleistungen	-80'000

Details zu den Rechtsgutachten/Expertenaufträgen	CHF -113'200
Beratung, Gutachten und anwaltliche Vertretung „Allmendwege“ / Strassenbeiträge; RA David Dussy	-27'590
Beratung und anwaltliche Vertretung i.S. Forderungen S-Bahn-Station Niederholz sowie Vereinbarung Zollfreie Strasse; RA Caspar Zellweger	-33'500
Anwaltliche Vertretung Rekursverfahren Auholdenweg; Advokatur Andreas Miescher	-20'570
Beratung i.S. PK-Sanierung, Begleitung Parität. Kommission, PK-Anschlussreglement; Büro Martin Wechsler und Prof. Felix Uhlmann	31'540

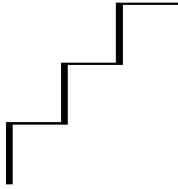
Aus den Reihen der GPK wird moniert, der Gemeinkostenzuschlag von 15 % sei viel zu tief. Bei Vergleichen mit der Privatwirtschaft würden diese dadurch erheblich benachteiligt. Die GPK regt an, in konkreten Einzelfällen auf diesen Punkt hinzuweisen (Bsp. Vergleich Lohnkosten von Chauffeuren im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Lastwagens).

Können die Kosten für Rechtsgutachten tatsächlich keinem Produkt zugewiesen werden?

Solche Kosten sind einerseits nicht budgetierbar, da nicht im Voraus bekannt ist, in welchen Fällen ein Rechtsgutachten oder spezialisierte anwaltliche Vertretung benötigt wird. Ferner könnten sie je nach Komplexität des Themas die Kosten für das eigentliche Produkt deutlich übersteigen. Es macht deshalb Sinn, eine (limitierte) Sammelposition im Rahmen der Strukturkosten zu führen.

Warum fielen 2010 wieder Kosten für die Bevölkerungsbefragung an?

Die Bevölkerungsbefragung 2009 löste Drittkosten (Auftrag an das Statistische Amt BS) im Betrag von CHF 27'400 aus. In der Rechnung 2009 wurde dafür ein Betrag von CHF 30'000 zurückgestellt. In der Rechnung 2010 konnte somit unter dem Titel „Bevölkerungsbefragung“



der verbleibende Rest der Rückstellung wieder aufgelöst werden. Die im 2010 unter dem Titel „Qualitätssicherung“ abgebuchten Kosten betreffen die Honorare für die externe Beratung „Reflexion Führung und Organisation“, welche dem Gemeindeverwalter ermöglicht wurde, sowie die Beteiligung an einem Benchmark-Projekt zur „Telefon-Performance“ der Gemeindeverwaltung (zusammen rund CHF 33'000).

S. 47, Zeile d) Stromsparbonus: CHF 100'000 werden ausgewiesen. Die GPK wünscht die detaillierte Gesamtlohnsumme, welche mit den Erlösen aus dem Stromsparfonds korrelieren müsste. Namentlich die letzten beiden Antragsformulare und die Bonussätze in Prozent der Lohnsumme interessieren.

"Die Ausschüttung des Arbeitsplatzbonus basiert auf der im Vorjahr ausbezahlten ALV-Lohnsumme. Die Einnahme wird bei Auszahlung der Rechnung gutgeschrieben. Der Bonussatz wird jedes Jahr neu festgelegt. Daraus ergeben sich folgende Beträge:

Stromsparbonus 2008 → Auszahlung im Geschäftsjahr 2009

ALV Summe CHF 17'352'026, Bonussatz 0.45 %, Gutschrift: CHF 78'665.40

Stromsparbonus 2009 → Auszahlung im Geschäftsjahr 2010

ALV Summe CHF 18'454'061, Bonussatz 0.40 %, Gutschrift: CHF 75'517.50

Der Rechnung 2010 konnte *zusätzlich* unter der gleichen Position die erstmalige Rückverteilung der CO₂-Abgabe in Höhe von CHF 24'964.05 gutgeschrieben werden (CHF 75'517.50 + 24'964.05 = 100'481.55)."

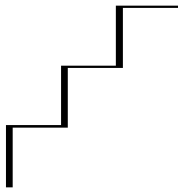
Der Bonussatz wird vom Kanton festgelegt.

S. 47 e) Rückforderung Primarschulen/NOKE: Was bedeuten die CHF 215'000?

Die TCHF 215 sind der Differenzbetrag, welcher beim Kanton - gestützt auf die Abrechnung 2010 - als Ausgleichszahlung geltend gemacht wird. Wie in der Antwort auf die folgende Frage erwähnt, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Der gleiche Vorgang spielte sich für die Rechnung 2009 ab: Die effektiv erfolgte Rückzahlung war mit CHF 134'000 noch etwas höher als in der Rechnung 2009 mit CHF 123'000 als transitorische Aktiven ausgewiesen.

S. 47f, Zeile f): Welche Leistungen wurden vom Kanton im Bereich Primarschulen nicht bezahlt?

„Die Kosten (Anteil Riehen) für die Primarschule wurden im NOKE-Ratschlag an den Grossen Rat (Geschäftsnummer 06.1448.01, Ratschlag B) mit CHF 17,4 Mio. beziffert. Die Übernahme der Primarschule und die übrigen Aufgabentransfers (ausserschulische Tagesbetreuung, Grünpflege und Strassenunterhalt) führten zu einer Veränderung des Steuerschlüssels (55/45 statt bisher 60/40). Da die effektiven Schulkosten über dem NOKE-Betrag liegen, führt dies zu einer Forderung an Basel-Stadt. Diese Forderungen werden - nach Genehmigung der Schulrechnung durch den Bettinger Gemeinderat - mit der kant. Verwaltung besprochen und abgeglichen. Für das erste „kommunale Schuljahr“ 2009 ergab sich eine Forderung an den Kanton im Betrag von rund CHF 134'000. Die Schulrechnung 2010 konnte mit dem Kanton noch nicht bereinigt werden.“



S. 47f, Zeile f): Weshalb wurde die Beteiligung an der Raurica Waldholz AG um CHF 150'000 wertberichtigt? Wann wurde diese AG gegründet? Wie hoch war das Aktienkapital bei der Gründung? Wie hoch ist es jetzt?

Die Raurica Waldholz AG wurde am 1.12.2005 mit einem Aktienkapital von CHF 6,7 Mio. gegründet. Die Einwohnergemeinde Riehen besitzt 30 Aktien à nominal CHF 5'000. Vereinbarungsgemäss wurden per Gründungsdatum (1.12.2005) 20 % = CHF 30'000 einbezahlt. Die Restzahlung von CHF 120'000 erfolgte per 30.6.2006. Mit der Aktionärsmitteilung vom 2.3.2011 wurden wir über den von der Steuerverwaltung BL festgelegten Wert pro Aktie von CHF 1'568 informiert. Entsprechend musste unsere Beteiligung auf CHF 47'040 korrigiert werden. In Absprache mit der Revisionsstelle wurde diese unwesentliche Beteiligung auf einen Erinnerungsfranken korrigiert. Das Aktienkapital der Raurica Waldholz AG beträgt unverändert CHF 6,7 Mio. Die Beteiligung an der Raurica Waldholz AG ermöglicht die Anlieferung des Holzes aus unserem Wald zu sehr guten Konditionen. Die Raurica Waldholz AG hat zusammen mit den IWB das Holzheizkraftwerk gebaut."

Warum wird der NPM-/PRiMa-Ansatz des Fair & True Value hier nicht angewendet?

Die Aktien der Raurica Waldholz AG werden weder öffentlich gehandelt noch hat die Gemeinde ein Interesse daran, diese zu verkaufen. Im Übrigen erfolgte diese Wertberichtigung in Absprache mit der Revisionsgesellschaft.

S. 50: Woraus resultiert der Anstieg der Veranlagten und ihrer Kinder in der Klasse CHF 0.00 bis 0.00?

"Das im Dezember 2007 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Steuer-senkungspaket, welches erstmals in der Steuerperiode 2008 wirksam wurde, führte zu bedeutenden Steuersenkungen für die Riehener Steuerpflichtigen. Die deutlichsten Steuerentlastungen erhielten die unteren bis mittleren Einkommen, insbesondere auch Familien mit Kindern. Das existenznotwendige Einkommen wurde vollständig steuerbefreit. Aufgrund dieser Massnahme ist die Anzahl der Veranlagten, welche durch die neuen Abzugsmöglichkeiten steuerbefreit wurden, angestiegen."

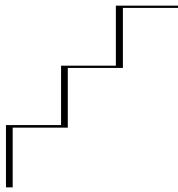
S. 56: Malerarbeiten aussen am Legrandhaus: Die CHF 74'000 scheinen hoch. Wie viele Offerten wurden eingeholt? Wie teuer waren die einzelnen Angebote?

"Die Unterhaltsarbeiten am Legrandhaus setzen sich wie folgt zusammen:

Malerarbeiten	CHF 44'813 (1 Offerte)
Schreinerarbeiten	CHF 14'718
Gerüst	CHF 10'063
Dachdecker	CHF 432
Entfeuchtungsgerät	CHF 4'104

Die Arbeiten wurden gemäss GR-Beschluss vom 22.3.2010 durchgeführt."

Beim Legrandhaus handelt es sich um ein historisches Gebäude, was die Kosten für die handwerklichen Arbeiten erhöht. Die Arbeiten wurden von verschiedenen Firmen ausgeführt.



Die GPK ist der Ansicht, dass korrekterweise mehr als 1 Offerte hätte eingeholt werden müssen, da zumindest das Gerüst zwingend war und damit der Freibetrag von CHF 50'000 überschritten wurde. Im Bericht hätte die Position ausserdem als "Aussenrenovation" deklariert werden müssen, da es sich nicht um reine „Malerarbeiten“ handelte.

S. 57, Relevante Budgetunterschreitungen: Grundsätzlich sind die genannten Unterschreitungen erfreulich - aber warum ist die Budgetierung derart ungenau?)

"Die Realisierung von grossen Investitionen wird häufig von übergeordneten Faktoren beeinflusst. Dies betrifft vor allem die Hoch- und Tiefbauprojekte. Im Politikplan wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Projekte planmässig realisiert werden können. Hauptsächliche Ursachen für Verschiebungen sind einerseits der Prozess der Kreditbewilligung durch die politischen Behörden und andererseits die komplexe Koordination mit dem Kanton und dritten Partnern (z.B. IWB, DB). Deshalb kann selten eine exakte Aussage über die Realisation der einzelnen (teilweise noch nicht genehmigten) Projekte gemacht werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird jeweils im Politikplan eine *pauschale Reduktion* von 10% auf den gesamten Investitionen vorgenommen.

Konkretes Beispiel: Bei den Strassen werden die Kanalisationssanierungen erst im 2011 ausgeführt. Ursprünglich war eine gemeinsame Realisierung vorgesehen, welche aber aus bauleistungsrechtlichen Gründen auf zwei Jahre verteilt werden musste."

S. 59: Warum wurden trotz offener Zukunft des K-Netzes nochmals CHF 200'000 darin investiert?

"Die Investition war für den Weiterbetrieb unabdingbar. Die optischen Laser mussten alters- und technologiebedingt ersetzt werden."

S. 60: Landauer, Umnutzung Jugendtreff: Warum wurden von den vom Einwohnerrat (noch) nicht bewilligten CHF 600'000 bereits deren CHF 24'530.85 ohne Parlamentsbeschluss ausgegeben?

"Es handelt sich hierbei um Kosten, die im Rahmen der Planung des Projekts bereits unumgänglich anfielen und die - sofern das Projekt vom Einwohnerrat bewilligt wird - aktiviert werden. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus den internen Leistungen der Abteilung Hochbau und Planung (CHF 10'300) sowie aus Leistungen externer Fachplaner (CHF 10'700) zusammen. Ebenfalls in den Kosten enthalten ist der Transport eines Pavillons, der Anfang 2010 gratis von einer Schule übernommen werden konnte und der im Rahmen des Umnutzungsprojekts zum Einsatz gelangen soll."

Sollte der Einwohnerrat das Projekt nicht genehmigen, werden diese Kosten zu Strukturkosten.

S. 60f: Sanierung Grenzacherweg / S-Bahn-Haltestellen: Warum liegt immer noch keine Schlussabrechnung vor?

Grenzacherweg: Die Buswartehäuschen wurden erst im 2010 realisiert.

S-Bahnhof Riehen Dorf: Der Abgrenzungsbetrag 2010 für offene Forderungen aus dem Jahre 2009 war zu tief angesetzt. Der Betrag im 2010 ist die Differenz aus effektiven Forderungen und dem abgeschätzten Abgrenzungsbetrag.



S-Bahn-Haltestelle Niederholz: Ende 2010 konnte dieses Projekt nicht abgerechnet werden, da noch Differenzen über Zahlungen bestehen. Einerseits sind die Abrechnungsdifferenzen mit der Deutschen Bahn noch nicht geklärt und andererseits werden Forderungen eines Unternehmers nicht in voller Höhe anerkannt (die Streitigkeit mit dem Unternehmer ist vor Zivilgericht hängig)."

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2010

Die GPK nahm vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers vom 9. Mai 2011 und deren Empfehlungen an Gemeinderat und Verwaltung Kenntnis. Der Bericht bestätigt die ordnungsgemässe Rechnungslegung der Gemeinde Riehen ohne Einschränkungen und Vorbehalte und empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2010.

4. Antrag

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, Produktsammenrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen. Sie werden wie folgt ausgewiesen:

4.1	Die Produktsammenrechnung:		
	Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	91'709'503.66
	Nettokosten der Produktgruppen	<u>CHF</u>	<u>-86'735'211.15</u>
	Überschuss	CHF	-4'974'292.51
4.2	Die Investitionsrechnung:		
	Einnahmen	CHF	382'516.90
	Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>-5'721'186.95</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	-5'338'670.05
4.3	Die Bilanz		
	Aktiven	CHF	501'464'371.28
	Passiven	<u>CHF</u>	<u>-496'490'078.77</u>
	Überschuss	CHF	-4'974'292.51

Riehen, 1. Juni 2011

Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

David Moor